





BETRIEBSPRAKTIKUM IN KLASSE 9

GEORG-VON-GIESCHE-SCHULE

Informationen zum Betriebspraktikum 2026/2027

Termin: 08.01.-28.01.2027

Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung der Berliner Schulen (nähere Informationen: siehe Link am Ende).

Die Dauer von drei Wochen ist verpflichtend.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihre Plätze selbst
→ mit **Unterstützung durch die Eltern und der Schule.**

Die Verträge sind bis zum 16. Oktober 2026
(letzter Schultag vor den Herbstferien)
einzureichen.

BENOTUNG DES PRAKTIKUMS

Benotung setzt sich zusammen aus:

- **fristgerechter Abschluss des Praktikumsvertrages / Hausaufgabe / 1. Halbjahr**
- **Note des Praktikums (Betrieb, betreuende Lehrkraft, Hefter) / 2. Halbjahr**
- **Die Leistungen werden in die Note des Faches WAT eingerechnet.**

ANFORDERUNG AN DEN BETRIEB

- am besten mit Ausbildungsberechtigung
- vorrangig im Schulbezirk Tempelhof - Schöneberg;
Wege müssen für die betreuenden Lehrkräfte kurz
bleiben
- ausgeschlossen: Betrieb der Erziehungsberechtigten
oder in deren direktem Umfeld (Familie / enger
Freundeskreis)
- Nicht mehrere Schülerinnen / Schüler unserer Schule
bei einer Firma

IMPFUNGEN

Falls Ihr Kind nicht den vollen Impfschutz haben sollte:

Fragen Sie beim ersten Kontakt den Betrieb, ob eine Impfung vorausgesetzt wird. Dies ist bei einigen Betrieben der Fall.

- Hier sind nicht unbedingt Impfungen gegen Covid-19 gemeint, sondern Impfungen, die den Empfehlungen der StIKO entsprechen. (Z.B.: verlangen Kitas eine Masernschutzimpfung)

DER PRAKTIKUMSVERTRAG

- Name der Schülerin / des Schülers mit Angabe der Klasse
- Name des Betriebes mit Anschrift und Telefonnummer
- Name der Betreuerin oder des Betreuers im Betrieb
- Unterschrift des Betriebes
- **Achtung:** Der vom Betrieb ausgefüllte Vertrag wird der Klassenleitung gegeben. Die Schule unterschreibt nach Erhalt und schickt mit einem Begleitschreiben an den Betrieb zurück.
- Einige Firmen fordern eine schriftliche Bewerbung. Diese wird im Unterricht (WAT und Deutsch) in der Regel vor den Sommerferien vorbereitet.
- Einige Firmen erwarten einen Probearbeitstag. Dieser ist keine Schulveranstaltung, muss also in der Freizeit (am Samstag oder in den Ferien) durchgeführt werden.

Vereinbarung
über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens

Zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die Schule ¹⁾

der Schule ²⁾

Georg-von-Giesecke-Schule (Integrierte Sekundar- und Staatliche Europaschule)
Bezirk Tempelhof-Schöneberg
Hohenstaufenstraße 47-48, 10779 Berlin
Tel.: 90277 7169 Fax: 90277 8956

und

dem Betrieb / der Einrichtung

dem Land dem Landkreis der Stadt der Gemeinde
....., vertreten durch ³⁾

der Einrichtung / Organisation des Bundes
....., vertreten durch ³⁾

der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde

(Name, Anschrift, Telefon- bitte leserlich)

wird vereinbart:

1. In der Zeit

vom	08.01.2027	bis	28.01.2027
vom		bis	
vom		bis	

findet bei der/dem

(Name, Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsleits oder der Einrichtung- bitte leserlich)

ein Praktikum / eine Form des Praxislernens statt.

2. An dem Praktikum / Praxislernen nehmen folgende Schülerinnen und Schüler der o. g. Schule teil

Vorname, Name, Klasse
1.
2.

1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts
2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde
3) Ggf. streichen

ABLAUF DES BETRIEBSPRAKTIKUMS

- pro SchülerIn eine betreuende Lehrkraft
- pro Woche ein Besuch der betreuenden Lehrkraft im Betrieb
- Erfüllung der **Ansprüche der Betriebe durch:**
 - Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einsatz, Höflichkeit und respektvolles Verhalten, angemessene Kleidung
- bei Krankheit: Information des Betriebes (vor Arbeitsbeginn) und der betreuenden Lehrkraft / der Schule
- bei Problemen: unverzügliche Information der betreuenden Lehrkraft

VERSICHERUNGSSCHUTZ & „ROTE KARTE“

- Unfallversicherung des Landes Berlin ist auch während des Praktikums gültig (Schulveranstaltung)
- Keine Haftpflichtversicherung
- Bei Arbeit mit unverpackten Lebensmitteln:
 - kostenlose Belehrung beim Gesundheitsamt (November 2026), Organisation übernimmt die Schule

ARBEITSZEITEN UND SONSTIGES

► Arbeitszeit:

- in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr
- täglich 6 Stunden (à 60 Minuten) zuzüglich 30 Minuten Pause
- fünf Tage in der Woche (siehe Jugendarbeitsschutzgesetz)
- Ausnahmen (z.B. Sa/So **oder bis 20 Uhr**) sind nach Absprache möglich

► keine Besuche während der Arbeitszeit und Pausen

► keine Bezahlung des Praktikums

► keine Erstattung von Fahrgeld

LEISTUNGSNACHWEIS UND BENOTUNG

- Fristgerechte Abgabe des **Praktikumsvertrags**
- Erstellung eines **Praktikumshfters**
- Benotung des Hfters durch die betreuende Lehrkraft
- **Zeugnis** des Betriebes
- Gesamtnote wird durch die betreuende Lehrkraft ermittelt

- **Vor- und Nachbereitung** des Praktikums im Fach WAT

Nähere Informationen unter:

AV Duales Lernen - Berlin.de

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av_duales_lernen.pdf

**Viel Erfolg bei der Suche nach einem
guten
Praktikumsplatz.**